BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MALBERGWEICH Teilgebiet "Kreuzenberg" I. BAUABSCHNITT Textfestsetzungen Diese Vorschriften sind Destandteil der Satzung des verbindlichen 1029/111 1030/111 A) Art der beulichen Nutzung: Der Geltungsbereich des Bebeuungsplanes ist gem. § 4 BauNVD als WA = sllgemeines Wohngebiet festgelegt. Ausnahmen: Die unter § 4 Abs. 3 der BauNVO aufgeführten Anlagen werden) Maß der beulichen Nutzung: Ir die Grundflächenzahl und für die Geschoßflächenzahl gelten die in 17 der BeuNVO aufgeführten Höchstwerte. 1512 / 200 F C) Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen: Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die öffene Beuweise bis zu 2 Vollgeschopsen festgelegt. Die Bebäudestellung geht aus den Eintregungen im Bebeuungsplan hervor. Die überbauberen Grundstückeflächen sind durch Baugranzen gekennzeichnet. Gebäude, die in einem geringeren Ablänge nicht mehr als 14,0 m entlang der Nechbergranze betragen darf. Auf den nicht überbeuberen Grundstückeflächen sind Nebenenlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig. Geragen können auch an anderer als an der im Bebauungsplan festgelegten Stelle im Sinne das § 17 Abs. 7 der LBauC er-F) Bapflanzung: Im die erforderliche landschaftliche Anbindung zu erreichen, eind die einzelnen Baugrundstücke ausreichend mit heimischen Säumen und Sträuchern G) Vorgärten: Vorgärten sind die Grundstückeflächen zwiechen den Streßenbegrenzungslinien und den zur Straße hin festgelegten Baugrenzen. Diese Flächen eind als Ziergärten anzulegen. Im Bereich von Straßenkreuzungen oder Straßeneinmundungen dürfen sichtbehindernde Bepflanzungen von mehr als o,70 m Höhe H) Gestaltung der baulichen Anlagen: Bei Gebäuden, die in Hanglagen erstallt werden, ist die Geschoßzahl von der Talseite aus zu beurteilen. Wird jedoch, durch die Geändeform bedingt, verlorenas Mauerwerk unterhalb der Kellerschla erforderlich, ist dieses GRZ=0.4 GFZ=0.8 durch Auffüllung der Sicht zu entziehen.Dechneigungen eind nur bis 350 zulässig. Flachdächer sind nicht zugelassen. Die Höhenlage der baulichen den jeweile geltenden satzungerschtlichen Bedingungen der Versorgungeunter-257 £ 626/2450. nehmen zu erfolgen. 1579 193 3) Willboxen: Mülltonnen dürfen nicht frei auf den Baugrundstücken aufgestellt werden, sondern eind in Millboxen unterzubringen, die en geeigneter Stelle in die baulichen Anlagen einzubeziehen sind. K) Reklams- u. Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung gestattet und dürfen nicht durch ihre Gestaltung oder grelle Farben verunstaltend wirken. Licht- u. Flimmerreklamen oder Werbeenlagen auf den OSchern eind nicht zulässig. 213 1071 OH POJ 213 Maßstab 1:1000 Maßstab 1:10 000 EFOK+o.5om ij Str. AUSFERTIGUNG rischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werdan bekundet. Malbergweich den 30.06.1994 Schnitt a-A M.1:500 Schnitt b-B M. 1:500 Mohne Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan gem § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses eitigen Liegenschaftskatasters nach den Kaat am 1.7.1976 den Bebauungsfestsetzungen wird gem. § 11 BBauG durch dung gem. § 2 (6) BBauG au 2.88 1-23 der Neufassung der Verordnung über die bau tasterunterlagen. m 2.2.43# wurde dieser Bebau dei Zeit vom 1.3.1976 plan gem. § 24 der Gemeindeordnung vor ist am 11. 11. 1976 gem § 12 BBau6 Verfugung vom 27.1o.1976 tiche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsver nung) vom 26.11.1968(BGBL (5.1237) mit Bericht 5.4.1976 zu jedermanns Einsicht offentli Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem ortsüblich bekanntgemacht worden mit der ungsplanentwurf gebilligt und seine Offenle-§ 10 BBauG einschl, der blau eingetragenen gung gem § 2 (6) BBauG beschlossen, nach-Bitburg -Prüm wurden am 13.2.4476 mit dem Hin Anderungen als Satzung lem die in Betracht kommenden Trager Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Az. 610-13/5-76 offeritlicher Belange und sachverstandigen weis ortsublich bekannt gemacht, daß Beden-Stellen bei der Planaufstellung beteiligt wor ken und Anregungen wahrend der Ausle-Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des gungsfrist vorgebracht werden können Bebauungsplans vorgesehene Baulandumle-Planbearbeitung: gung/Grenzregelung werden keine Bedenken BESCHLOSSEN GENEHMIGT RECHTSVERBINDLICH gegen die Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG KREISVERWALTUNG BITBURG - PRUM - Baudezernat -Malbergweich den 15. November 1976 thurg den 27. Oktober 1976 Untere Landesplanungsbehörde 6. § 3 Abs. 2, § 4 und § 11 des Landespflegegesetzes vom In Vertretung Katasteramt hour Planzeichen nach der Planzeichenverordnung vdm. 19:1-1965 und DIN 18003 unmaßstablich . Art der baulichen Nutzung. 2 Maß der baulichen Nutzung 5. Flachen für den überortlichen Verkehr Flachen für Aufschuttungen, Abgrabungen 5 Beştan dsangaben oder Gewinnung von Bodenschatzen Festsetzungen ur die Festsetzung der jeweitigen Art der Grunflächen durch Planzeict öffen die nachstehenden Zeichen verwender werden JAAAAA Verwaltungsgebaude 14 Kennzeichnungen und nachrichtliche Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen A 5 6 Verkehrsflachen St Stellphatze GSt Gemeinschafts FD Flachdach Gastertung Natur und Landschaftsschutzflachen Krankenhaus Reine Wohngebiete § 3 BauNVO GFZ Jeschossflacher Fernwarmeleitung Jugendheim Jugendherberge Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes 2 Flachen für Land und Forstwirtschaf . (L) Landschaffsschutz (N) Natursch O Offene Bauweise belastende flachen) Wasserflachen und Flachen für die Wasserwirtschaft. 8 Fuhrung oberirdischer Versorgungsanlagen Flachen für Versorgungsanlagen 4. Bautiche Anlagen und Einrich und Hauptabwasserleitungen nterteilung der Straßentlachen lachen oder Baugrundstücke für Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung Kennzeichnung der jeweiligen Art der Anlagen tungen für den Gemeinbedarf Abgrenzung unter schiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes Flächen für die Wasser wirtschaft Flughaten (Landepla Sondergebiete 2.8 Hochschul Klinik Kl Hefen oder Ladengebiete § 11 BauNVO Die Stromspannung kann angegeben werden z.B. 110 kV RW Radweg Gemarkung Malbergweich Bebauungsplan der Gemeinde Malbergweich FOTOTECHNISCHE MONTAGE DER KATASTERKARTEN HERGESTELLT IM JANUAR 1975 BEZIRKSREGIERUNG - 44 - TRIER